

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: 103104SG:0001 -

Lüchow (Wendland), 21.11.2008

Sachbearbeiter/in: Herr Kneupper

Sitzungsvorlage Nr. 439/1

Änderung der kommunalen Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittleren gewerblichen Unternehmen aus dem Schwerpunkt 1 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Fondsperiode 2007 - 2013

An den

beraten am:

Samtgemeindeausschuss

Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Sachverhalt mit Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am 24.04.2007 beschlossen, dass der von den Gliedgemeinden aufzubringende Eigenanteil für ein regionalisiertes Teilbudget von der Samtgemeinde übernommen wird. Der Rat hat daraufhin in seiner Sitzung am 21.06.2007 die kommunale Richtlinie zur Förderung von KMU aus dem Schwerpunkt 1 des Europäischen Fonds zur regionalen Entwicklung in der Fondsperiode 2007 - 2013 zugestimmt. Es wird nunmehr eine Änderung bzw. Ergänzung dieser kommunalen Richtlinie erforderlich. Neu ist, dass es den Fördertatbestand Rationalisierung nicht mehr gibt. Weiterhin ist künftig die Erteilung eines vorzeitigen Investitionsbeginns nicht mehr erforderlich (siehe Punkt 5.1). Die weiteren Änderungen/Ergänzungen sind in dem Entwurf der beigefügten kommunalen Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittleren gewerblichen Unternehmen aus dem Schwerpunkt 1 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Fondsperiode 2007 - 2013 unterlegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, den Änderungen der kommunalen Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittleren gewerblichen Unternehmen aus dem Schwerpunkt 1 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Fondsperiode 2007 - 2013 (Stand: 31.10.2008) wird zugestimmt.

D. SBM.

Anlage(n):

keine